

SVP-Klartext

Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei

Wehrpflicht 4-5

Bundespräsident Ueli Maurer zur GSoA-Initiative.



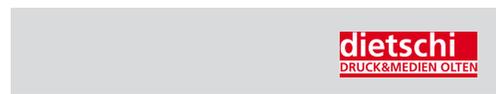
Familieninitiative 8-9

Faire Steuern für alle! Ja zur Familieninitiative am 24. November.



1:12-Initiative 10-11

Die 1:12-Initiative zerstört Arbeitsplätze. Interview mit Walter Frey.



Mehr als eine Druckerei.

Dietschi AG Druck&Medien | Ziegelfeldstrasse 60 | 4601 Olten
Telefon 062 205 75 75 | Telefax 062 205 75 00
www.dietschi.ch | info@dietschi.ch

Keine fremden Richter!



Bundesrat, Verwaltung und Bundesgericht arbeiten konsequent darauf hin, internationales Recht über das Schweizer Recht zu stellen.

Der Bundesrat will die Schweiz der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unterwerfen. Das Bundesgericht gewichtet die Entscheide des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte höher als die demokratisch legitimierte Bundesverfassung und die Bundesgesetze. Volksentscheide werden mit Verweis auf fremdes, internationales Recht nicht mehr umgesetzt. Verbote und Regulierungen internationaler Organisationen werden immer häufiger – meist ohne öffentliche Debatte – übernommen, obwohl manche dieser Organisationen

einseitige politische Ziele verfolgen und zudem demokratisch nicht legitimiert sind. Im Vordergrund steht die Europäische Union. Ähnliches gilt aber auch für die UNO, die OECD sowie die G-20-Treffen.

Diese unheilvolle Entwicklung, welche eine Gefahr für unsere Souveränität und die Demokratie darstellt, gilt es zu stoppen. Die SVP hat nun konkrete Vorschläge, wie dies erreicht werden kann, ausgearbeitet und prüft dazu eine Volksinitiative.

SEITE 3



Die Schweiz vor Augen

Die SVP hat über den Sommer erneut Themen angepackt, die für die Zukunft unseres Landes von zentraler Bedeutung sind. So haben wir eine Diskussion über das Verhältnis von Landesrecht und internationalem Recht lanciert und prüfen eine Volksinitiative in diesem Bereich.

Das Bundesgericht hat im vergangenen Oktober in einem Fall, in dem es um die Ausweisung eines wegen Drogenhandels verurteilten Mazedoniers ging, mit Blick auf die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, festgehalten, dass es auch nicht zwingendes Völkerrecht höher gewichtet als die Bundesverfassung und die Bundesgesetze. Damit hat das Gericht einerseits in einen laufenden Gesetzgebungsprozess eingegriffen und andererseits die rechtliche Souveränität der Schweiz preisgegeben sowie die Verantwortung für die schweizerische Rechtsordnung dem internationalen Recht und internationalen Gerichten übertragen.

Parallel dazu will der Bundesrat die Schweiz institutionell an die EU anbinden. Die Entwicklung des EU-Rechts soll in zentralen Bereichen zwingend übernommen werden und die Schweiz soll sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unterwerfen. Auch hier geht es also um die Unabhängigkeit und die recht-

liche Selbstbestimmung unseres Landes.

Wenn die Volksrechte und die direkte Demokratie in Gefahr sind, braucht es die SVP. Eine parteiinterne Arbeitsgruppe hat deshalb in den letzten Monaten konkrete Wege aufgezeigt, wie die Schweiz ihr eigenes Recht behalten kann. Das Volk muss in unserem Land auch in Zukunft das letzte Wort haben, nicht fremde Richter und Behörden. Unsere Vorschläge wollen wir nun in eine breite Diskussion geben. Danach ist zu entscheiden, ob eine Volksinitiative ergriffen wird. Wir begleiten zudem die vom Bundesrat angestrebten Verhandlungen mit der EU eng und werden auch hier jedes Verhandlungsergebnis, das fremde Richter oder eine automatische Rechtsübernahme bringt mit aller Kraft bekämpfen.

Integration als Staatsaufgabe?

Ein anderes aktuelles Geschäft beschäftigt uns in den nächsten Monaten auf parlamentarischer Ebene. Volk und Stände haben im Jahr 2010 einen Integrationsartikel in der Verfassung klar verworfen und damit bestätigt, dass Integration keine Staatsaufgabe ist. Vielmehr ist es die Aufgabe der Zugewanderten, sich unseren Gepflogenheiten anzupassen und sich zu integrieren.

Doch der Bundesrat will die Integ-

rationsförderung neu als Staatsaufgabe im Ausländergesetz verankern. Im Giesskannenprinzip sollen jährlich Hunderte von Millionen Franken von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Förderung der Integration mittels Begrüssungsprogrammen, kostenlosen Integrationskursen und anderen interkulturellen Vermittlungsprojekten eingesetzt werden.

Dabei ist der Sachverhalt einfach. Wer vom Ausland in die Schweiz wandert und sich hier niederlässt, hat sich den hiesigen Regeln anzupassen, einer Arbeit nachzugehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Zuwanderer, die sich weigern, die Sprache der jeweiligen Landesgegend zu erlernen, sich nicht an die Schweizer Rechtsordnung sowie die hiesigen Gepflogenheiten halten und auf Kosten des Staates leben, sind nicht integrationswillig und haben in der Schweiz nichts verloren. Die SVP wird diese Grundsätze in den nun anstehenden Gesetzesberatungen konsequent verfolgen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Toni Brunner'.

Toni Brunner
Präsident SVP Schweiz

Schweizer Recht vor fremdem Recht

Eine Arbeitsgruppe der SVP Schweiz hat in den letzten Monaten Vorschläge erarbeitet, wie die zunehmende Verdrängung des schweizerischen Rechts durch internationales Recht gestoppt und der Einfluss des internationalen Rechts besser kontrolliert werden kann.

In den vergangenen Jahren dringt über verschiedene Kanäle (Staatsverträge, internationale Gerichte, autonomer Nachvollzug) immer mehr internationales Recht in unsere Rechtsordnung ein. Das Bundesgericht, der Bundesrat, die Verwaltung sowie Staats- und Völkerrechtsprofessoren haben massgeblich dazu beigetragen, dass das internationale Recht in der Schweiz eine dominierende Kraft in der politischen Diskussion und in der Entwicklung des schweizerischen Rechts wurde. Sie haben alle den „Vorrang des Völkerrechts vor dem Landesrecht“ propagiert und sich gegenseitig darin bestärkt, dass das internationale Recht in der Schweiz dem Landesrecht vorgehe. So stellt das Bundesgericht heute das internationale Recht über die von Volk und Ständen beschlossene

Verfassung. Volksinitiativen werden nicht mehr umgesetzt. Die demokratische Staatsordnung wird mehr und mehr ausgehebelt. Volk und Parlament verlieren den gestaltenden Einfluss auf ihr eigenes Recht.

Anpassungen sind zwingend

Diese unheilvolle Entwicklung, welche eine Gefahr für unsere Souveränität und die Demokratie darstellt, gilt es zu stoppen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Frage, ob und wie die Schweiz in Zukunft ihr eigenes

Recht behalten und eine demokratisch legitimierte Rechtsentwicklung sichern kann. Um dies zu erreichen, muss aus Sicht der SVP:

- der **Vorrang der Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht** in der Verfassung festgehalten werden, un-

- das Zusammenspiel von Landesrecht und internationalem Recht durch klare, nachvollziehbare Grundsätze geregelt werden. Diese sind:

1. Die **Verfassung** als die oberste Rechtsquelle der Schweiz **geht dem internationalen Recht vor**, unter Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts.

2. **Neuere Gesetze** gehen **älteren Staatsverträgen** vor. Umgekehrt gehen **neuere Staatsverträge** **älteren Gesetzen** vor, jedoch nur, wenn der Staatsvertrag dem Referendum unterstanden hat.

3. Widersprüche zwischen Landesrecht und internationalem Recht werden dadurch behoben, dass (i) im Fall des Vorrangs des Landesrechts **Staatsverträge neu ausgehandelt** oder nötigenfalls **gekündigt** werden bzw. dass (ii) im Fall des Vorrangs des Völkerrechts das

Landesrecht dem widersprechenden Staatsvertrag angepasst wird.

Breite Vernehmlassung

Die SVP will ihre Vorschläge nun im Rahmen einer Vernehmlassung in die öffentliche Diskussion geben. Danach wird die Partei entscheiden, in welcher Form die konkreten Verfassungsänderungen politisch weiterverfolgt werden. Denkbar ist eine Volksinitiative, über deren Lancierung die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz zu entscheiden hat.



Die SVP hat am 12. August ihr Positionspapier „Schweizer Recht vor fremdem, internationalem Recht“ vorgestellt. Es kann unter www.svp.ch (unter der Rubrik Positionspapiere) heruntergeladen werden. Ihre Meinung interessiert uns: gs@svp.ch.

ter Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts. Das zwingende Völkerrecht soll die einzige inhaltliche Schranke einer Verfassungsänderung bleiben;

- die Angleichung von schweizerischem Recht an internationales Recht **in der Verfassung, in einem Gesetz oder einem referendumspflichtigen Staatsvertrag vorgesehen** sein (womit insbesondere einem autonomen Nachvollzug und einer automatischen Übernahme von EU-Recht Grenzen gesetzt werden);

NEIN zu einer wehrlosen Schweiz

Am 22. September stimmen wir über die Abschaffung der Wehrpflicht ab. Bei dieser Volksabstimmung geht es um ein Ja oder Nein zu unserer Landesverteidigung. Denn was die Initianten der GSoA wirklich wollen, das sagen sie uns mit ihrem Namen: Eine Schweiz ohne Armee.

Die GSoA und ihre Verbündeten wollen die Armee abschaffen. Damit sind sie aber bei den Stimmbürgern durchgefallen. Darum verfolgen sie heute eine andere Strategie. Sie spielen jetzt über die Bande. Unsere Landesverteidigung wird aus taktischen Gründen nicht mehr offen und direkt in Frage gestellt. Die Armeeabschaffer gehen den indirekten Weg. Sie wollen die Armee so schwächen, dass sie am Schluss bedeutungslos wird. Zu diesem Zweck haben sie die Initiative zur Ab-

schaffung der Wehrpflicht lanciert. Denn wenn die Wehrpflicht abgeschafft wird, zerbricht auch die bewährte Einheit von Volk und Armee. Die Abschaffung der Wehrpflicht wäre die vorweggenommene Abschaffung der Landesverteidigung. Am 22. September steht somit viel auf dem Spiel – unsere Sicherheit wie auch das staatspolitische Erfolgsrezept unseres Landes:

Sicherheit bedroht

Sicherheit kann uns nur eine Armee ge-

ben, welche die nötige Grösse und Kapazität hat, um auf Krisen reagieren zu können. Zudem braucht sie eine hohe Kompetenz im Einsatz, damit sie in der Bevölkerung akzeptiert wird. Und letztlich muss sie auch noch bezahlt werden können. Diese drei Bedingungen können nur mit Wehrpflicht und Milizprinzip erfüllt werden.

Kapazität

Die Armee der Wehrpflichtigen kann je nach Bedarf in verschiedenem Umfang aufgebildet werden. Sie ist darum die flexibelste Lösung und erlaubt uns, ihre Kapazität der konkreten Lage anzupassen.

Bei einer Freiwilligenarmee ist das anders: Die Zahlen sind vom Arbeitsmarkt und der Wirtschaftslage abhängig sowie vom Risiko eines tatsächlichen Einsatzes. So würde am Schluss nichts anderes bleiben, als den Bestand über die Bezahlung zu steuern. Womit wir bei einer Söldnerarmee wären.

Kompetenz

Die Erfahrungen zeigen, dass westliche Länder mit hohem Wohlstandsniveau Mühe haben, gut qualifiziertes Personal für ihre Berufsarmeen zu rekrutieren. Damit besteht die Gefahr, dass sich jene in einem Berufsheer sammeln, die sonst auf dem Arbeitsmarkt nicht bestehen können.

Mit Wehrpflicht und Milizprinzip schöpfen wir dagegen aus unserem riesigen Reservoir an Können, Wissen und Talenten – in unserer Armee leisten dieselben Leute Dienst, die in ihrem Berufsle-

Was will die GSoA-Initiative?

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 59 Militär- und Zivildienst

1. Niemand kann verpflichtet werden, Militärdienst zu leisten.
2. Die Schweiz hat einen freiwilligen Zivildienst.
3. Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls für Personen, die Dienst leisten.
4. Personen, die Dienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 59 (Militär- und Zivildienst)
Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Annahme der Aufhebung der Militärdienstpflicht und der Einführung des freiwilligen Zivildienstes im Sinne von Artikel 59 Absätze 1 und 2 durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

In Kürze: Die GSoA will die Armee abschaffen!

ben unsere Volkswirtschaft zu einer der erfolgreichsten der Welt machen.

Absolut entscheidend wird die Frage der Kompetenz im Einsatz: Wenn wir unsere Armee zum Schutz unserer Infrastruktur einsetzen, geschieht das mitten im Alltag der Zivilbevölkerung. Das setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Soldaten

wenig Kosten verursacht.

Erfolgsrezept Schweiz bedroht

Ebenso wichtig wie die militärischen sind die staatspolitischen Argumente für die Wehrpflicht. Es geht um die Frage, ob wir als Bürger auch

„Ebenso wichtig wie die militärischen sind die staatspolitischen Argumente für die Wehrpflicht. Es geht um die Frage, ob wir als Bürger auch in Zukunft die Verantwortung für unser Land tragen wollen.“

Bundespräsident Ueli Maurer, Wernetshausen (ZH)

voraus, das bei bezahlten Freiwilligen fehlt. Wehrpflichtige Bürger dagegen haben eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung; sie sind ideal geeignet für Einsätze im zivilen Umfeld, weil sie ausserhalb ihrer Dienstzeit sich selbst beruflich und privat darin bewegen.

Kosten

Die Wehrpflicht ermöglicht uns eine finanzierbare Armee. Sie kann sich

in Zukunft die Verantwortung für unser Land tragen wollen.

Sicherheit ist Chefsache

Wir Bürger sind der Souverän, also die oberste Instanz im Staat. Damit tragen wir aber auch die Verantwortung: Die Wahrung der Sicherheit ist Chefsache und darf nicht delegiert werden.

Mit der Wehrpflichtsarmee ist zudem die demokratische Kontrolle garantiert: Die Bürger, die als Souverän das Land regieren, stellen gleichzeitig auch die Armee. Somit gibt es nie eine bewaffnete Macht, die ausserhalb unserer Demokratie steht.

Dienstpflicht fördert staatsbürgerliches Bewusstsein

Die Dienstpflicht schafft ein Verständnis dafür, dass „von nichts nichts kommt“: Unser Staatswesen funktioniert nicht von selbst; ohne aktive Bürger geht es nicht.



Die Abschaffung der Wehrpflicht wäre die vorweggenommene Abschaffung der Landesverteidigung.

auf eine spezifisch militärische Ausbildung beschränken, weil Soldaten und Kader wesentliche Fähigkeiten bereits in der zivilen Ausbildung erworben haben. Zudem werden die Wehrpflichtigen nur zur Ausbildung und für einen allfälligen Einsatz aufgebildet. So haben wir eine Armee auf Abruf, die ausserhalb der Dienstzeiten

Der Militärdienst sensibilisiert für staatsbürgerliche Fragen gerade in einer Zeit, da viele dazu neigen, sich eher als Konsumenten denn als Bürger zu sehen. Als Staatsbürger muss uns klar sein, dass man nicht alles kaufen kann: Sicherheit und Freiheit gibt es nicht gegen Geld, sondern nur dank dem permanenten Einsatz von uns allen.



Wehrgerechtigkeit und Wohlstand

Unsere Armee garantiert Sicherheit. Und Sicherheit ist die Grundlage für unseren Wohlstand. Davon profitieren alle. Darum ist es auch nur fair, wenn alle etwas dazu beitragen. Es ist ungerecht, wenn die einen Dienst für die Allgemeinheit leisten, während andere nur den Frieden geniessen, zu dem sie nichts beitragen.

Fazit

Als kleines Land haben wir nur darum diesen ausserordentlichen Erfolg, weil wir uns bis jetzt immer als Gemeinschaft Schweiz verstanden und uns den Herausforderungen gemeinsam gestellt haben. Dieses Erfolgsrezept ist in der Inschrift unter der Bundeshauskuppel schön zusammengefasst: Einer für alle, alle für einen! Und genau dieses Erfolgsrezept unseres Landes stellt die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht in Frage. Stimmen Sie darum Nein zur GSoA-Initiative.



von Bundespräsident Ueli Maurer, Chef VBS, Wernetshausen (ZH)

JA zur Revision des Arbeitsgesetzes

Am 22. September wird darüber abgestimmt, ob Tankstellenshops, die bereits heute während 24 Stunden geöffnet haben, neu ihr gesamtes Warensortiment auch während der Nacht verkaufen dürfen. Heute müssen während 01.00 Uhr und 05.00 Uhr Teile des Sortiments abgedeckt werden, weil diese nicht verkauft werden dürfen. Damit soll jetzt Schluss sein.

Bei der Volksabstimmung vom 22. September geht es nicht darum, wie die Gegner der Initiative immer wieder betonen, das Arbeitsgesetz zu schleifen. Es geht auch nicht darum, im ganzen Land den 24-Stunden-Betrieb für sämtliche Läden zu ermöglichen. Nein, die vorgeschlagene Gesetzesänderung zieht nach einem langen Hickhack endlich einen Schlussstrich unter eine bis heute unbefriedigende Situation.

Heutige Regelung ist ein bürokratischer und logistischer Unsinn

In der Schweiz verkaufen heute vierundzwanzig Tankstellenshops während 24 Stunden neben Treibstoffen auch diverse Artikel des täglichen Gebrauchs. Jetzt ist es so, dass diese Tankstellenshops, obwohl sie bereits heute während 24 Stunden geöffnet haben, zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr morgens nicht alle Artikel, die sie im Laden führen, auch verkaufen dürfen. Dies führt zur merkwürdigen Situation, dass das Ladenpersonal gewisse Teile des Ladensortiments um 01.00 Uhr morgens mit Blachen abdecken oder aus den Regalen entfernen muss. Um 05.01 Uhr morgens dürfen die Blachen dann entfernt, die Regale eingeräumt und alle Artikel wieder ganz normal verkauft werden.

Regulierung um der Regulierung willen

Der Gesetzgeber schreibt dabei vor, welche Artikel während 24 Stunden verkauft werden dürfen, und welche davon nicht. Zu den verbotenen Produkten gehören einerseits alle Artikel, die nicht direkt an der Tankstelle konsumiert werden können. Dazu gehören beispielsweise Deo-

dorants, rohe Bratwürste oder Blumensträusse. Weil die Trennlinie zwischen verbotenen und erlaubten Artikeln – also zwischen Artikeln, die an Ort und Stelle konsumiert werden dürfen – nicht immer so klar umrissen



Ein Unsinn! Heute ist es illegal, in einer 24 Stunden geöffneten Tankstelle, zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr Bratwürste zu verkaufen.

ist wie bei den drei Beispielen, müssen detaillierte Merkblätter an die Verkäufer abgegeben werden. Nur ein Beispiel: während die rohe Bratwurst nicht verkauft werden darf, dürfte dieselbe Bratwurst, würde sie im Laden gegrillt, anschliessend auch verkauft werden.

Revision betrifft nur Tankstellenshops
Die durch die Volksinitiative „Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellen-

shops“ angestrebte Revision des Arbeitsgesetzes würde die heute unbefriedigende Situation beheben. Es geht dabei weder darum, die Öffnungszeiten zu verlängern, diese Kompetenz bleibt auch in Zukunft bei den Kantonen. Es geht der Initiative aber auch nicht darum, die Arbeitsbedingungen der betroffenen Arbeitnehmer zu verschlechtern. Im Gegenteil: Viele Tankstellenshops sind auf den zusätzlichen Erlös durch den Verkauf von Lebens- oder Bedarfsartikel angewiesen. Eine Einschränkung des Warensortiments schlägt sich deshalb unmittelbar auf deren Rentabilität durch.

Es geht nur darum, dass die Tankstellenshops, die bereits heute während 24 Stunden geöffnet haben, ihr komplettes Warensortiment auch während der Nacht verkaufen dürfen.

Wir sollten die von den Tankstellen geschaffenen Arbeitsstellen nicht durch unnötige Restriktionen einschränken. Es sollte überdies nicht vergessen werden, dass Tankstellenshops beliebte Arbeitgeber sind. Gerade bei Studenten sind diese Stellen überaus beliebt.

Die neue Regelung, die nur Geschäfte betrifft, die bereits heute die ganze Nacht geöffnet haben, wird sowohl vom Bundesrat, als auch von einer grossen Koalition vieler Parteien unterstützt.



von Nationalrätin
Céline Amaudruz,
Puplinge (GE)

NEIN zur 100-Franken Autobahnvignette

107'200 Personen haben in Rekordzeit das Referendum gegen die massive Erhöhung der Vignette unterschrieben. Damit hat das Volk am 24. November 2013 das letzte Wort an der Urne und kann mit einem wichtigen NEIN diese Abzockerei des Privatverkehrs ablehnen.

Mit der Gebührenerhöhung von 150% der Autobahnvignette wird unser Strassennetz nicht besser und es wird auch keine Minute weniger Stau geben. Ausser, dass die Verkehrsteilnehmer wieder einmal mehr zur Kasse gebeten werden, bringt diese Abzockerei der Auto- und Motorradfahrer gar nichts.

eine finanzielle Entlastung, welche diese aber nicht durch Steuersenkung dem Bürger zugute kommen lassen. Nein, der Steuerzahler wird auch in Zukunft seinem Kanton genau gleich viel abliefern müssen, obwohl dieser fortan weniger Ausgaben haben wird. Die Auto- und Motorradfahrer sind einmal mehr die Leidtragenden, die doppelt bezahlen müssen.

Profiteure sind einzig die Kantone, da bestehende Kantonsstrassen neu dem Bund gehören sollen. Somit wird künftig der Bund für Unterhalt und Reparaturen die Kosten aufbringen müssen. Für die Kantone entsteht so



von Nationalrat
Walter Wobmann,
Gretzenbach (SO)



Max Nötzli (Präsident auto-schweiz) und Andreas Burgener (Direktor auto-schweiz) bei der Übergabe der Unterschriften vor der Bundeskanzlei in Bern.



Die Initianten des erfolgreichen Referendums zur Autobahnvignette: Nationalrat Walter Wobmann (SO), Nationalrätin Nadja Pieren (BE) und Grossrat Claude-Alain Voiblet (VD).

Schluss mit absurden Sortimentsvorschriften!



erlaubt



verboten



Zwischen 1 und 5 Uhr ist es gemäss Gesetz erlaubt, Cervelats, gekochte Eier oder warme Pizza zu verkaufen. Bratwürste, rohe Eier oder eine gefrorene Pizza hingegen sind verboten. Obwohl Angestellte im Laden arbeiten, müssen gewisse Produkte für 4 Stunden weggesperrt werden. Die Revision des Arbeitsgesetzes macht Schluss mit dieser Bürokratie – ohne dass an den Öffnungszeiten oder an den Arbeitsbedingungen etwas ändert. Helfen auch Sie mit, diesen bürokratischen Unsinn zu stoppen!

Am 22. Sept.
ARBEITSGESETZ

JA

Mehr Informationen:

www.referendum-autobahnvignette.ch



JA zu fairen Steuern für alle

Wenn Eltern ihre Kinder fremd und gegen Bezahlung betreuen lassen, dürfen sie dies von den Steuern abziehen. Familien aber, die ihre Kinder selber betreuen, sind von diesem Steuerabzug ausgeschlossen. Die Familieninitiative will diese stossende Ungerechtigkeit beseitigen und verlangt faire und damit gleiche Steuerabzüge für alle.

Unsere Familieninitiative ist völlig neutral formuliert: Sie will die Wahl der Betreuungsform schlicht und einfach den Eltern überlassen. Es kann ja auch nicht Sache des Staates sein, auf die Organisation der Kinderbetreuung innerhalb einer Familie Einfluss zu nehmen. Manche Eltern müssen die Kinder schlicht fremdbetreuen lassen, dort ist der Abzug der Kosten gerechtfertigt. Andere entscheiden sich hingegen dafür, dass sie die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder selber übernehmen wollen. Genau diese Eltern mit dem traditionellen Betreuungsmodell werden nun aber durch den Fiskus benachteiligt. Dies ist inakzeptabel und darf nicht sein.

Systemfehler beheben, Diskriminierung beseitigen

Im Jahr 2009 hat das Parlament bei der direkten Bundessteuer einen Abzug für Fremdbetreuungsleistungen Dritter als Gewinnungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 10'100 Franken eingeführt. Eltern, die ihre

Kinder selber betreuen, haben die Möglichkeit nicht, diesen Abzug vorzunehmen. Sie werden also vom Staat gegenüber jenen, die die Kinder fremdbetreuen lassen, benachteiligt – und zwar gleich mehrfach. Man kann dies einfach darlegen: Erstens verzichten die selbstbetreuenden Eltern auf ein Zusatzeinkommen und beanspruchen keine Krippenplätze, also fallen dem Staat keine zusätzlichen Kosten an. Zweitens zahlen sie bei gleichem Familieneinkommen mehr Steuern, da sie keinen Abzug vornehmen können. Drittens finanzieren sie mit diesen Mehrsteuern auch noch die Krippenplätze der anderen. Damit sei nicht das System mit den Kinderkrippen infrage gestellt, sondern die Diskriminierung der traditionellen Familie.

Ein Kind, ein Abzug

Was will die Initiative? Sie folgt dem

Grundsatz „Ein Kind, ein Abzug“. Es soll entweder ein Fremdbetreuungsabzug oder ein Eigenbetreuungsabzug sein. Der Fremdbetreuungsabzug ist steuerrechtlich gesehen ein Gewinn-

„Die Eltern mit dem traditionellen Betreuungsmodell werden nun aber durch den Fiskus benachteiligt. Dies ist inakzeptabel und darf nicht sein.“

Ständerat Hannes Germann, Opfertshofen (SH)

nungskostenabzug, der Eigenbetreuungsabzug ist steuerrechtlich gesehen wohl eher ein Sozialabzug. Ob man einen solchen will, ist für mich jedoch keine steuerrechtliche Frage, sondern es ist ein politischer Entscheid und eine Frage der Gerechtigkeit.

Absurde Argumentation der Gegner

Ich möchte noch ein Argument der Initiativgegner aufnehmen, welches momentan immer wieder ins Feld geführt wird und das auch vom Bundesrecht her überstrapaziert wird. Die Rede ist von der Argumentation mit dem fiktiven Einkommen. Hier wird festgehalten, dass nur eine Fremdbetreuung steuerlich abzugsfähig sein soll. Dies wird damit begründet, dass das Selbererziehen von Kindern eine Leistung darstellt, welche eigentlich auch einem Einkommen entsprechen. Wenn jemand Fremdes diese Leistung erbringen würde, würde diese Person schliesslich auch Geld erhalten und Steuern bezahlen. Nur bei der Eigenbetreuung würde diese Leistung nicht besteuert. Oder anders ausgedrückt: Es sei ungerecht, argumentieren die

Warum JA zur Familieninitiative?



„JA für gleich hohe Steuerabzüge für alle Familien mit Kindern.“

Silvia Schärz-Schlapbach, Mutter, Scharnachtal (BE)

hohen Gerichte, dass ein Doppelverdiener-Ehepaar mit Kindern für sein Doppelleinkommen mehr Steuern bezahlen müsse als eine Familie, in der nur ein Elternteil ein steuerliches Einkommen erziele. Das mutet für mich reichlich absurd an.

Wenn man diese Argumentation zuliesse, ergäbe jegliche unbezahlte Tätigkeit, vom Kochen, Putzen, Rasenmähen bis zum Einkaufen, zum Engagement in einem Verein und zur Freiwilligenarbeit, letztlich ein fiktives Einkommen, das besteuert werden müsste. Das stellt doch eine Pervertierung des Steuergedankens dar. Unser ganzes Leben wäre somit eine steuerbare Leistung.

Steuergerechtigkeit – für alle Familien!

Wenn die Ungerechtigkeit zu hoher Steuern beseitigt werden soll, dann sollte als Erstes die Progressionsstrafe, nämlich die Heiratsstrafe, konsequent aufgehoben werden, etwa durch ein Vollsplitting. Es ist keine Lösung, eine bestehende Ungerechtigkeit, wie es die Progression bei der Ehepaarbesteuerung zweifellos darstellt, durch eine weitere, eine neue Ungerechtigkeit ausgleichen zu wollen. Nämlich durch die Ungerechtigkeit, dass der Steuerabzug nur dann gemacht werden kann, wenn Kinder fremdbetreut werden.

Da das Parlament nicht willens ist, die steuerliche Diskriminierung der traditionellen Familie zu beseitigen, muss nun das Volk handeln. Mit einem **Ja zur Familieninitiative** kann die Gleichbehandlung der Familien – unabhängig von der Betreuungsform der Kinder – wieder hergestellt werden. Die fragwürdige Diskriminierung der traditionellen Familie darf nicht weiter akzeptiert werden.



von Ständerat
Hannes Germann,
Opfertshofen (SH)

Informationen:

Was will die Familieninitiative?

Familieninitiative

Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen



Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 129 Steuerharmonisierung Abs. 4 neu

⁴ Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Die Familieninitiative hat folgende Zielsetzungen:

- **Steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern**
- **Keine Diskriminierung von Familien, die ihre Kinder selber betreuen**
- **Wahlfreiheit und Eigenbestimmung von Familien bei der Kindererziehung**
- **Gegen die Verstaatlichung von Familien und Kindern**
- **NEIN zur Entmündigung der Eltern**

WWW.

familieninitiative.ch

„Ich mache mir **Sorgen** um unser Land.“

Walter Frey ist Verwaltungsratspräsident der Emil Frey Gruppe und einer der grössten Garagisten und Autoimporteure der Schweiz. Er beschäftigt rund 2'750 Mitarbeitende in der Schweiz, wovon rund 300 Auszubildende sowie 3'300 Mitarbeitende im Ausland, wovon über 400 Auszubildende.

Stimmen zur 1:12-Initiative!



„Mit der 1:12-Initiative will die Linke, dass künftig der Staat per Lohndiktat in die Unternehmen eingreift.“

Co-Präsident Komitee „NEIN zum Lohndiktat vom Staat“, Nationalrat
Toni Brunner (SG)



„Nach 1:12 wird der nächste Schritt kommen mit der Forderung nach Mindestlöhnen und alsbald nach einem bedingungslosen Grundeinkommen.“

Nationalrätin Sylvia Flückiger (AG)



„Nein zu mehr staatlichen Regulierungen, die unserer Wirtschaft und somit uns allen schaden.“

Kantonsrätin Anita Borer (ZH)



„Staatliche Lohnvorgaben würgen die Bildung neuer Arbeitsplätze ab.“

Kantonsrat und Dipl. Tech HF
Mirco Rossi (SG)

SVP-Klartext: *Walter Frey, Sie sind Vizepräsident der SVP Schweiz und alt Nationalrat und mischen sich heute sehr selten in die Tagespolitik ein. Was ist passiert, dass Sie sich jetzt zu Wort melden?*

Walter Frey: Ich mache mir Sorgen um unser Land. Die Schweiz ist dank vielen Tugenden, freiheitlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt, unserer Rechtssicherheit und guten Infrastrukturen und allgemein einer hohen Lebensqualität ein für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Investoren attraktives Land. Es beklagen sich zwar alle über die sogenannte Hochpreisinsel, aber in Bezug auf die höheren Löhne in der Schweiz beklagen sich selbst die Gewerkschaften zu Recht nicht. Wenn ich jetzt aber sehe, wie sich in letzter Zeit linke Kreise und sogenannte Progressive für Wirtschaftsmodelle einsetzen, die im umliegenden Ausland und historisch bereits Schiffbruch erlitten haben, dann habe ich grosse Bedenken in Bezug auf die wirtschaftliche und politische Zukunft in diesem Land. Die anstehende ideologische 1:12-Initiative der Jungsozialisten, welche ein staatliches Lohndiktat fordert, trifft die gesamte Wirtschaft und damit alle Bürgerinnen und Bürger im Staat. Kein anderer Staat der OECD kennt ein ähnlich striktes staatliches Lohndiktat, wie diese Initiative fordert.

Böse Zungen mögen jetzt sagen, ja, der Walter Frey versucht nur seinen eigenen Lohn zu retten...?

Ich bin Unternehmer und arbeite mit dem eigenen Geld und mir geht es vor allem um unser freiheitliches Arbeitsrecht und das Miteinander bei den Lohnverhandlungen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Grosse internationale Firmen könnten auch mit dieser Initiative Wege finden, die Löhne der Spitzenkräfte nach eigenem Gutdünken festzulegen. Insofern löst die Initiative die vermeintlichen „Probleme“ sowieso nicht, sondern schafft im Gegenteil neue. Der Mittelstand und das Gewerbe werden schlussendlich ausgeblutet.

„Wäre es gerecht, wenn ich zu den schädlichen Auswirkungen der 1:12-Initiative auf die Wirtschaft schweigen würde? Arbeitsplätze werden im höchsten Masse gefährdet.“

Wie meinen Sie das, dass alle Unternehmer und insbesondere der Mittelstand betroffen sind von der 1:12-Initiative?

Ganz einfach, wenn Unternehmen durch unsinnige Regelungen dazu gezwungen werden, kreativ Auswege oder gar die Verlagerung der Arbeitsplätze ins Auge zu fassen, dann betrifft dies zur Hauptsache den Mittelstand. Die Gewerbler sind dort betroffen, wo grössere Firmen ihre Produktionsstätten ins Ausland verlegen, dann kommen sie nicht mehr

1:12-Initiative - Interview 11

als Unterlieferanten zum Zug. Wenn die Personen mit einem hohen Einkommen dieses Einkommen nicht mehr in der Schweiz beziehen und versteuern, dann fehlen uns Beträge in Milliardenhöhe bei den Steuern und den AHV-Einnahmen. Die Lücken werden durch den Mittelstand und das Gewerbe finanziert werden müssen. Ganz zu schweigen vom

mer im Ausland und dies vor allem bei den tiefen und mittleren Löhnen und Salären, dies Preisindex und Kosten bereinigt.

Gibt es denn nicht so etwas wie Gerechtigkeit?

Wäre es gerecht, wenn ich zu den schädlichen Auswirkungen der 1:12-Initiative auf die Wirtschaft schweigen würde? Arbeitsplätze werden im höchsten Masse gefährdet. Gerecht ist jedoch auch das System in der Schweiz, dass jemand als Bauern- tochter sich proble-

dies denn überhaupt noch aktuell? Aktueller denn je. Der Sozialismus ist eine utopische Idee und deshalb brandgefährlich. Die Jungsozialisten behaupten, mit ihrer Initiative werde jemand, der heute sagen wir einmal zwei Millionen verdient, neu einfach nur noch maximal Fr. 500'000 pro Jahr verdienen. Die eingesparte Lohnzahlung von 1.5 Millionen im Unternehmen würde dadurch automatisch den untersten Einkommen ausbezahlt. Dies ist Augenschweizerei und hat nichts mit dem realen Wirtschaftsleben zu tun. Das können nur Personen behaupten, die nicht selber Verantwortung für Mitarbeitende haben. In dem Sinne habe ich mich immer eingesetzt für die Stärkung der Freiheit und Eigenverantwortung in unserem Staat.

Das ist nach meiner Überzeugung und Erfahrung der beste Weg zu einem breiten Wohlstand, wie wir ihn in der Schweiz kennen. Den planwirtschaftlichen Kontroll- und Überwachungsstaat, in welchem Staatsdiener und Apparatschiks den Arbeitsort, den Lohn und schlussendlich das ganze Leben bestimmen, gilt es unbedingt zu verhindern.

„Kein anderer Staat der OECD kennt ein ähnlich striktes staatliches Lohndiktat, wie diese Initiative fordert.“

staatlichen Bürokratieaufwand, der dem Gewerbe das Leben zusätzlich schwer machen würde.

Hand aufs Herz, sind Löhne in mehrfacher Millionenhöhe nicht überrissen? Genügt es da einfach auf die Selbstregulierung des Marktes zu setzen?

Es ist besser auf die Selbstregulierung des Marktes zu setzen, als auf die staatliche Regulierung. Ich arbeite auch im Ausland und darf Ihnen versichern, dass der Schweizer Arbeitnehmer in Bezug auf Lohn und Saläre bedeutend besser da steht, als die Arbeitneh-

blemlos hocharbeiten, ein Studium absolvieren kann oder bei uns auch Nichtstudierte Bundesrat werden können. Gerecht ist aber auch, dass jeder vor dem Gesetz die gleichen Rechte hat. Es gibt viele Aspekte von Gerechtigkeit.

Sie haben sich ihr ganzes Leben für die Freiheit und Eigenverantwortung und gegen den Sozialismus eingesetzt – ist

**NEIN zur schädlichen
1:12-Initiative**

NEIN zum Lohndiktat vom Staat

NEIN zu mehr Arbeitslosigkeit

NEIN zu höheren Steuern und AHV-Beiträgen für alle

NEIN zu staatlichen Lohnkontrolleuren

www.1-12-nein.ch
NEIN ZU 1:12

**NEIN zur 1:12-Initiative
der Jungsozialisten**

*Walter Frey ist
Verwaltungsratspräsident der
Emil Frey Gruppe und
Vizepräsident der SVP Schweiz. Er war
Nationalrat und SVP-Fraktionspräsident.*

SVP-Hit
Fr. 60.- pro Pers.
 Gültig vom 13. Mai 2013 bis 1. November 2013

Sommersaison 2013
Wellness + Wandern
 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
 im Doppelzimmer Standard
 Benützung Wellness, Hallenbad
 Sauna und Aromadampfbad
 1 Gutschein pro Zimmer / egal wieviele Nächte
 ausschneiden - buchen - anreisen - genießen

ALETSCHARENA
 Welterbe Schweiz

Alpenblick
 Fam. Holzer, 3984 Fieschertal
 Tel. 027 970 16 60
 info@hotelalpenblick.ch
 www.hotelalpenblick.ch

**INSERIEREN SIE IM
 SVP-KLARTEXT**

**1/4-Seite Inserat gelesen von
 60'000 Abonnenten für Fr.
 1'000.-**

Bis 15% Rabatt möglich. Mehr als 60'000
 Leser in der Deutschschweiz und in der
 Romandie. Informationen erhalten Sie un-
 ter der Telefonnummer **031 300 58 58** oder
 per E-Mail an **klartext@svp.ch**. Unsere
 Zeitung gibt es auch online auf **www.svp.ch**

Jetzt Fr.1950.00 investieren*
Dafür bis Fr. 5'000.00 sparen

bei 200 Farb- und 1000 s/w-Kopien im Monat
 berechnet auf die Onsite-Garantiezeit von 5 Jahren.

OKI MC760dn

Die Sensation

Farbig drucken, kopieren,
 scannen + automat. Heften
 alles auch doppelseitig
 500-Blatt-Kassette (+ 2 opt.)
 100 Blatt-Original-Einzug
 Zugriffskontr., Secure Print
 Touchscreen-Display 23 cm
 28 S./min. farbig und s/w
 160 GB Festplatte
 scannt bis 40 S./min.
 3 - 5 Jahre Onsite-Garantie
 opt. Wireless, Fax, Finisher

***abzüglich Spezial-Rabatt für SVP-Mitglieder**
OCotex AG, 041 799 50 00, info@ocotex.ch



GOAL GLOSSAR

Mobilisierung

Mobilisierung
 <lat.> mobilis – «beweglich», «biegsam»

Damit unsere Kunden den grösstmöglichen Erfolg
 erzielen, muss die definierte Zielgruppe mobilisiert,
 also dazu bewegt werden, im gewünschten Sinne
 abzustimmen oder zu wählen. Deshalb sind unsere
 Kampagnen so gestaltet, dass sie den Adressaten
 bewegen und nicht spurlos an ihm vorbeigehen.

Wir freuen uns auf Sie!
 Alexander Segert, Geschäftsführer
 8600 Dübendorf / ZH, Tel. 043 499 24 00
 info@goal.ch, www.goal.ch

GOAL
 AG für Werbung und Public Relations
 Wir wollen Ihren Erfolg

IMPRESSUM

SVP-KLARTEXT | SVP-KLARTEXT ist eine Publikation der Schweizerischen Volkspartei SVP | Auflage: 60'000 | Herausgeber und Redaktion:
 Stiftung SVP-Parteizeitung, Generalsekretariat | Postfach 8252 | 3001 Bern | Tel.: 031 300 58 58 | Fax: 031 300 58 59 | klartext@svp.ch | www.
 svp.ch | Redaktion: Kevin Grangier | Bildquellen: SVP Schweiz, Dietschi AG Druck&Medien, Parlamentsdienste 3003 Bern, VBS 3003 Bern, Silvia
 Schärz-Schlapbach, Anita Borer, Mirco Rossi, Emil Frey AG.

Explosion der Kosten, der Kriminalität und der Asylzahlen

Schengen/Dublin kostet uns jährlich über 100 Millionen Franken, also das 15-fache der 7,4 Millionen, die der Bundesrat 2005 genannt hat. Die Kriminalität hat massiv zugenommen, die Asylgesuche haben sich verdreifacht. Das milliardenteure Schengener Informationssystem SIS II funktioniert nach wie vor nur ungenügend. Wir müssen selbst für unsere Sicherheit sorgen.

Das Schengener „Evangelium“ lautet: Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Weil die strikte Überwachung der EU-Aussengrenzen eine Illusion bleibt, ist klar: Dieses System der offenen Scheunentore kann nicht funktionieren, solange es in unserem Land etwas zu holen gibt. Da helfen auch vermehrte Kontrollen im Grenzraum wenig bis nichts. Schon der bayerische Innenminister Günther Beckstein hat seinerzeit festgestellt, dass eine genügende Kontrolldichte mit der Schleierfahndung (mobile Kontrollen im Hinterland) nur mit einer Vervierfachung der Polizei- und Kontrollorgane erreicht wurde. Wer das bezahlen soll, ist schleierhaft.

Schengenland: Paradies für Kriminaltouristen

Im Jahr 2002, also vor Schengen, hat das Grenzwachtkorps an unserer Grenze 110'127 Personen zurückgewiesen; 32'290 wurden der Polizei übergeben und 7'405 wurden bei der illegalen Ein-

„Die 0,5 % Asylanten (Anteil an der Gesamtbevölkerung) haben im Jahr 2012 rund 13 % der Straftaten begangen.“

Nationalrat Hans Fehr, Eglisau (ZH)

reise aufgegriffen. Zudem wurden 4'823 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und 1'986 Ausweisfälschungen aufgedeckt. Heute, im Zeitalter der „freien Fahrt für Kriminelle“ sind solche Erfolgszahlen Vergangenheit. Schengen hat eine massive Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität zur Folge. Ausländische Diebesbanden ver-

anstalten regelrechte Raubzüge in die Schweiz. Die Raubfälle haben von 2008 (Inkraftsetzung von Schengen) auf 2009 um 22% zugenommen, und von 2011 auf 2012 wiederum um 15,7%. 2012 wurden gegenüber dem Vorjahr je nach Region 20-40% mehr Einbrüche begangen.

Auch „Dublin“ ist ein Debakel

Auch das mit Dublin versprochene „burden sharing“ (geteilte Asyl-Lasten) ist eine millionenteure Illusion. Die Rückführung von Dublin-Asylanten insbesondere in das „Asyl-Transitland Italien“ ist ausserordentlich schleppend und oft gar nicht möglich. Italien schickt Asylbewerber häufig weiter „nach Norden“ in die Schweiz. Die Italiener haben kürzlich 5'700 Asylanten aus Nordafrika mit je 500 Euro

und gültigen Papieren für den Schengenraum ausgestattet nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“, was einer krassen Verletzung von Dublin entspricht. Unsere Asylkosten explodieren. Allein die Rückführung von abgewiesenen Asylanten (im vergangenen Jahr sind 13'801 Personen „behördlich kontrolliert“ auf dem Luftweg ausgereist)



Schengen hat eine massive Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität zur Folge.

kostet je 15'000 Franken. Erschreckend ist auch die Zunahme der Asylanten-Kriminalität. Von 2010 bis 2012 hat sich die Zahl ihrer Straftaten auf rund 21'000 verdoppelt. Die 0,5 % Asylanten (Anteil an der Gesamtbevölkerung) haben im Jahr 2012 rund 13 % der Straftaten begangen.

Schengen/Dublin ist und bleibt eine folgenschwere Fehlkonstruktion, die durch noch so viele teure kosmetische Eingriffe nicht besser wird. Es bleibt nur eines: Wir müssen das Schengen-Abkommen kündigen, unsere Grenzen wieder selbst kontrollieren, unserer Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ zum Durchbruch verhelfen und das Asylchaos stoppen.



*von Nationalrat
Hans Fehr,
Eglisau (ZH)*

THE NEW JAGUAR F-TYPE. YOUR TURN.

Nur JAGUAR kann einen Sportwagen wie den neuen F-TYPE erschaffen. Wir haben unser ganzes Know-how und unsere ganze Leidenschaft für sportliche Fahrdynamik und atemberaubende Eleganz in seine Entwicklung gesteckt. Jetzt sind Sie dran, mit dem neuen F-TYPE den ersten wahren Roadster seit dem legendären E-TYPE zu erleben.

Starten Sie jetzt zu einem Test-Drive bei Ihrem JAGUAR-Fachmann.

WWW.F-TYPE.CH



JaguarSchweiz



HOW ALIVE ARE YOU?



Teurer Strafvollzug in der Schweiz

Eine Milliarde Franken pro Jahr kostet uns der Strafvollzug in der Schweiz, wie der Bundesrat auf ein Postulat von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli geantwortet hat. Innerhalb der letzten fünf Jahre sind die Ausgaben um ein Viertel angestiegen. Grund dafür ist das neue Strafrecht, das seit 2007 in Kraft ist.

Lagen die Kosten für den Strafvollzug im Jahr 2005 noch bei 802 Millionen Franken, waren es fünf Jahre später bereits 993 Millionen Franken – also fast eine Milliarde. Insbesondere die Therapiekosten stiegen zwischen 2007 und 2011 stark an – von 44 auf 93 Millionen Franken. Dies hat einerseits mit dem neuen Strafrecht zu tun, das die Resozialisierung des Täters über den Schutz der Bevölkerung stellt und andererseits mit der nicht korrekten Umsetzung der Verwahrungsinitiative, die 2004 vom Stimmvolk angenommen wurde. Die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen auf, dass es heute weniger Verwahrungen gibt als vor Annahme der Volksinitiative. Erst fünf Mal haben Gerichte die lebenslange Verwahrung ausgesprochen, erst eine ist rechtskräftig. Auch die ordentliche Verwahrung wird weniger häufig ausgesprochen. So wurden in den fünf Jahren vor 2007 insgesamt 87 Straftäter verwahrt, in den fünf Jahren danach waren es nur noch 23.

Therapie statt Verwahrung

Mit dem Rückgang der Verwahrungen stieg die Zahl der Therapien an. Die Gerichte ordnen heute viel mehr stationäre therapeutische Massnahmen gemäss Ar-

tikel 59 des Strafgesetzbuches an. Viele Richter haben nicht den Mut, Verwahrungen auszusprechen und schieben die Verantwortung auf die Psychiater ab. Eine solche Massnahme ist auf fünf Jahre ausgelegt, sie kann aber um weitere fünf Jahre verlängert werden. Das hat zur Folge, dass heute viel mehr Täter für eine lange Zeit therapiert werden, was horrenden Kosten verursacht. Natürlich macht es Sinn, gewisse Täter zu therapieren, wenn sie dereinst wieder aus dem Gefängnis kommen. Heute wird aber fast jeder therapiert um der Therapie willen.

Die Hürden für eine Verwahrung müssen herabgesetzt werden. Heute kann ein Täter neben vielen anderen Voraussetzungen nur verwahrt werden, wenn eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass er erneut eines dieser Verbrechen begeht. Der Grundsatz müsste geändert werden: Ein Täter wird nur therapiert, wenn eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass er therapierbar ist, sprich nicht rückfällig wird. Ansonsten ist er zu verwahren.

Kostspielige Therapien

Die 93 Millionen Therapiekosten alleine im Jahr 2011 sind mit Vorsicht zu geniessen, weil nur

20 Kantone Zahlen dazu geliefert haben. Appenzell Innerrhoden, Neuenburg, Obwalden, Tessin, Waadt und Wallis verfügen über kein entsprechendes Datenmaterial.

Dem Bericht des Bundesrates ist weiter zu entnehmen, dass die Krankenkassenprämien, sofern die Insassen nicht über genügend Mittel zur Bezahlung verfügen, von der fürsorgerechtlich zuständigen Behörde übernommen werden. Für Gefangene ohne festen Wohnsitz in der Schweiz kommt hierfür in der Regel der einweisende Kanton auf. Wie viele Häftlinge die Krankenkassenprämien nicht bezahlen und wie viel das die Steuerzahler der einzelnen Kantone kostet, wurde nicht erörtert. In Anbetracht des Ausländeranteils von 73,8% in den Schweizer Gefängnissen dürfte dies zusätzliche Kosten verursachen. Auch hier wäre Kostentransparenz in den Kantonen wünschenswert.

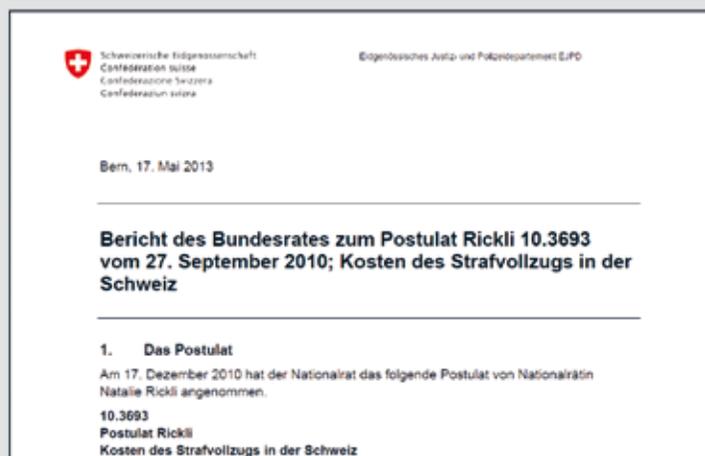


von Nationalrätin
Natalie Rickli,
Winterthur (ZH)



Lagen die Kosten für den Strafvollzug im Jahr 2005 noch bei 802 Millionen Franken, waren es fünf Jahre später bereits 993 Millionen Franken.

Den detaillierten Bericht des Bundesrates zu den Kosten im Strafvollzug finden Sie auf www.ejpd.admin.ch



Auf zur zweiten Motorrad-Landsgemeinde!

«Freiheit statt Schikanen»



Samstag, 7. September 2013

Parkplatz beim Restaurant Raten, Oberägeri/ZG

- ▶ Eintreffen zwischen: 10.30 und 12.00 Uhr
- ▶ Landsgemeinde: 12.30 bis 14.00 Uhr

Verschiebedatum bei
Schlechtwetter: Samstag, 14. 9. 2013

Auskunft über Durchführung am Vorabend
ab 20.00 Uhr über Tel. 1600,
Rubrik: öffentliche Anlässe, Titel: Motor-
rad-Landsgemeinde auf dem Raten

Country- &
Rockmusik
Getränke &
Verpflegung

Ansprache von Bundespräsident Ueli Maurer

Kurzvoten von Walter Wobmann, Präsident FMS, und Valentin Landmann

Veranstalter: Komitee «Freiheit statt Schikanen» / SVP Schweiz, www.motorrad-landsgemeinde.ch, info@motorrad-landsgemeinde.ch

Einladung

SVP-Fachtagung zum Lehrplan 21

Samstag, 7. September 2013

Die Schule hat Kinder und Jugendliche auf das reale Berufsleben vorzubereiten.

Zeit: 11.30 Uhr - 16.15 Uhr

Ort: Seminar Hotel am Ägerisee
Seestrasse 10
6314 Unterägeri (ZG)

Melden Sie sich noch heute an:
betschart@svp.ch

Mehr Informationen, inkl. Tagungsprogramm:

www.svp.ch

